



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/884/2026

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation
--

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2026; Verlagerung des Standesamtes in das Einwohner- und Meldeamt; Umbenennung in Einwohner- und Standesamt; Bewertung der Planstelle Nr. 2.24.0-010 Amtsleitung

- Anlagen:
1. Stellenplanauszug A20 + A24 (Stand 01.06.2026)
 2. Dienstpostenbewertung Planstelle Nr. 2.24.0-010 Amtsleitung
 3. Tariffbewertung Planstelle Nr. 2.24.0-010 Amtsleitung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	23.03.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.03.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt:

1. Zum 01.06.2026 wird über den Nachtragshaushalt 2026 die Bewertung der Planstelle Nr. 2.24.0-010 „Amtsleitung“ von BesGr. A 12 / EGr. 11 nach BesGr. A 13 / EGr. 12 angehoben.

Der Personal- und Organisationsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

2. Zum 01.06.2026 werden die Planstellen Nrn. 2.20.0-060, 2.20.0-070, 2.20.0-080 „SB/Standesbeamter/Standesbeamtin“ im personalwirtschaftlichen Stellenplan in das Einwohner- und Meldeamt verlagert. Sie erhalten dort die Nrn. 2.24.3-020, 2.24.3-030, 2.24.3-040. Das Rechts- und Standesamt wird umbenannt in Rechtsamt. Das Einwohner- und Meldeamt wird umbenannt in Einwohner- und Standesamt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Soll:	16.800 €	
	Ist:	16.800 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	s. o.		
Haushaltsmittel vorhanden?	Haushaltsmittel sind vorzusehen bei PSK 122102.5011000.		
Folgekosten?	Es handelt sich um jährliche Personalkosten.		

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
<input type="checkbox"/>	Ja, positiv*	<input type="checkbox"/>	Ja*
<input type="checkbox"/>	Ja, negativ*	<input type="checkbox"/>	Nein*
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Das Standesamt soll zum 01.06.2026 aus dem Rechts- und Standesamt (künftig Rechtsamt) in das Einwohner- und Meldeamt (künftig Einwohner- und Standesamt) verlagert werden.

Die Verlagerung ist aufgrund der Vielzahl der Schnittstellen zwischen Standesamt und Einwohner- und Meldeamt organisatorisch sinnvoll. Die bisherige Lösung war in der Vergangenheit insbesondere aufgrund der früheren örtlichen Nähe zwischen Rechtsamt und Standesamt im Rathaus entstanden. Die Umgliederung entspricht zudem auch den Empfehlungen der KGSt und der Handhabung in der ganz überwiegenden Zahl der Städte und Gemeinden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die vorgesehene Stellenplanänderung:

Nr.	Umfang und Art der geplanten Stellenplanänderung	Kosten der Stellenplanänderung	Auswirkung auf den Personalkostenhaushalt
		im Soll	im Ist
1.	Anhebung der Bewertung der Planstelle Nr. 2.24.0-010 „Amtsleitung“ von BesGr. A 12 / EGr. 11 nach BesGr. A 13 / EGr. 12 zum 01.06.2026 über den Nachtragshaushalt 2026	16.800 €	16.800 €
2.	Verlagerung der Planstellen Nrn. 2.20.0-060, 2.20.0-070, 2.20.0-080 „SB/Standesbeamter/Standesbeamtin“ im personalwirtschaftlichen Stellenplan in das Einwohner- und Meldeamt (künftig Einwohner- und Standesamt), sowie neue Nummerierung: 2.24.3-020, 2.24.3-030, 2.24.3-040, zum 01.06.2026	- €	- €
	gesamt	16.800 €	16.800 €

II. Sachvortrag

Der Aufgabenbereich „Standesamt“, der bisher dem Rechts- und Standesamt (künftig Rechtsamt) zugeordnet ist, soll in das Einwohner- und Meldeamt (künftig Einwohner- und Standesamt) verlagert werden und dort als Sachgebiet „Standesamt“ (Ziffer 24.3) neben den Sachgebieten „Melde-, Pass- und Zulassungsangelegenheiten“ (Ziffer 24.1) und „Ausländerbüro“ (Ziffer 24.2) verortet werden. Die Leitung des Sachgebietes soll der Planstelle Nr. 2.24.0-010 „Amtsleitung“ übertragen werden. Die hierfür erforderlichen Zeiteinheiten sind durch Umschichtungen innerhalb des Amtes vorzusehen. Auf den als Anlage 1 beigefügten Stellenplanauszug wird verwiesen.

Die Leitung des Standesamtes durch eine/n Beamtin/Beamten der dritten Qualifikationsebene bzw. eine/n entsprechende/n Tarifbeschäftigte/n stellt im Vergleich zur bisherigen Leitung durch die/den Rechtsdirektor/in der Stadt Schwabach (Planstelle Nr. 2.20.0-010 „Verwaltungsjurist/Verwaltungsjuristin, ALg“) die wirtschaftlichere Aufgabenzuordnung dar.

Neubewertung der Planstelle Nr. 2.24.0-010 „Amtsleitung“ (Dienstposten- und Tarifierung):

Aufgrund der Verlagerung und der die Stelle hierdurch prägenden Verantwortung ist die Bewertung mit BesGr. A 13 BayBesG bzw. EGr. 12 Teil A. Abschnitt I. Ziffer 3. EGO (VKA) TVöD sach- und tarifgerecht. Auf die beigefügte Dienstposten- und Tarifierung wird verwiesen (s. Anlagen 2 und 3).

Keine Neubewertung der Planstelle Nr. 2.20.0-010 „Verwaltungsjurist/ Verwaltungsjuristin, ALg“:

Eine Neubewertung der Planstelle Nr. 2.20.0-010 „Verwaltungsjurist/Verwaltungsjuristin, ALg“ ist nicht angezeigt, sie ist weiterhin aufgrund der wahrzunehmenden fachlich juristischen Aufgaben sachgerecht mit BesGr. A 15 bewertet. Diese Bewertung lag bereits vor der Eingliederung des Standesamtes in das Rechtsamt vor. Außerdem sind dem Rechtsamt nun eine weitere Planstelle für juristische Sachbearbeitung in BesGr. A 14 sowie die Geschäftsstelle für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Mittelfranken-Süd zugeordnet.

III. Kosten

Die Kosten für die Anhebung der Planstelle Nr. 2.24.0-010 „Amtsleitung“ betragen gem. KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes 2025/2026“ im Soll und im Ist 16.800 € pro Jahr.

Die zusätzlichen Kosten werden durch freiwerdende Kapazitäten auf Planstelle 2.20.0-010 „Verwaltungsjurist/Verwaltungsjuristin, ALg“ aufgewogen. Durch die Abgabe des Leitungsanteils für das Standesamt werden rund 16 % NK (einschl. Trauungen) bei der Planstelle frei, die dann für dringend benötigte juristische Aufgaben zur Verfügung stehen. Ausgehend von jährlichen Personalkosten für diese Planstelle (BesGr. A 15) i. H. v. 158.200 € entspricht dies einem Betrag i. H. v. 25.312 €, die dann aufgabengerecht eingesetzt werden.